

Selbstverpflichtungserklärung des DFK und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Der DFK und seine Mitgliedsorganisationen verpflichten sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich

- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern und Jugendlichen zu sorgen.
- die Leitungsebene in den Verbänden und Vereinen zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen.
- Jugendleiter/innen und Jugendgruppenleiter/innen innerhalb der Ausbildung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu befähigen.
- Jugendleiter/innen und Jugendgruppenleiter/innen zu befähigen, dem persönlichen Empfinden der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor persönlichen Zielen einzuräumen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Vorbild für die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play zu handeln.
- Kinder „stark“ zu machen, um sie auch selbstbewusst Grenzen setzen zu lassen, sich zu wehren und sie zu ermutigen, sich gegenüber Vertrauenspersonen zu offenbaren.
- Fälle von Missbrauch aufzuklären bei größtmöglichem Schutz für die Opfer. Dafür ist die frühzeitige Einbindung von kompetenten Beratungseinrichtungen unerlässlich.
- vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen.

Die „Handreichungen des DFK zur Prävention sexualisierter Gewalt“ sind als zusätzliche Hilfestellung zu nutzen.

Hannover, den 3.11.2012

Datum:



Für den Verbandsrat
Deutscher Verband für Freikörperkultur

Für den Verband / Verein im DFK